



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 230490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 / 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

www.lpr-landschaftsplanung.de

**Umweltbericht
zum Entwurf zum Bebauungsplan - Nr. 43
"Goethestraße-Ostseite
Teil 1 - Erweiterung Wohngebiet"**

Stand: November 2018

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Lange & Jürries
Niels-Bohr-Straße 1
39106 Magdeburg

Projektbearbeitung

Dipl.-Geogr. Annegret Schönbrodt

M. Eng. Christina Baer



Magdeburg, im November 2018

Dipl.-Geogr. Annegret Schönbrodt

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabenbeschreibung	6
1.1	Inhalt und Ziele des Bauleitplanes	6
1.2	Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden	6
1.3	Vorhabensalternativen.....	6
1.4	Untersuchungsrahmen	6
2.	Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes	8
2.1	Vorgaben der Raumordnung	8
2.2	Vorgaben der Landschaftsplanung	8
2.3	Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen	9
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	9
3.1	Schutzgut Mensch	9
3.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	10
3.2.1	Pflanzen	10
3.2.2	Tiere	16
3.2.2.1	Brutvögel	16
3.2.2.2	Fledermäuse	16
3.2.2.3	Weitere geschützte Arten	22
3.3	Schutzgut Boden	22
3.4	Schutzgut Wasser	23
3.5	Schutzgut Klima/Luft.....	23
3.6	Schutzgut Landschaft	24
3.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	24
3.8	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	24
4.	Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen	25
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	25
4.1.1	Schutzgut Mensch	25
4.1.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	26
4.1.2.1	Brutvögel	26
4.1.2.2	Fledermäuse	26
4.1.3	Schutzgut Boden	27
4.1.4	Schutzgut Wasser	27
4.1.5	Schutzgut Luft und Klima.....	28

4.1.6	Schutzgut Landschaftsbild	28
4.1.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	29
4.1.8	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	29
4.1.9	Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen.....	29
4.2	Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe.....	29
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	30
5.	Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation.....	31
5.1	Eingriffs-/Ausgleichbilanz.....	31
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	33
5.3	Schutzmaßnahmen	33
5.4	Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz.....	33
6.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	34
7.	Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	34
8.	Literatur	35
Anlage 1:	Prüfung artenschutzrechtlicher Belange	37
Anlage 2:	Maßnahmenblatt zum Ökopoolprojekt „Erstaufforstung Detersshagen 2 – Am Bergschlag“	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Baumreihe entlang der Goethestraße (HRB).....	11
Abbildung 2:	Gebüsch am östlichen Plangebietsrand (HYB).....	11
Abbildung 3:	Ruderalfluren/Ackerrand (URA).....	12
Abbildung 4:	Ruderalfluren (URB).....	12
Abbildung 5:	Graben entlang der westlichen Gebietsgrenze (FGK) nördlich der Goethestraße	13
Abbildung 6:	Graben entlang der westlichen Gebietsgrenze (FGK) südlich der Goethestraße	13
Abbildung 7:	Intensivacker im nördlichen Plangebiet (Blick Richtung Südosten).....	13
Abbildung 8:	Intensivacker im südlichen Plangebiet (Blick Richtung Nordosten).....	13
Abbildung 9:	Verkehrsflächen im Plangebiet - mittig: VSB, rechts: VWB, links: VWC (Blick Richtung Westen)	14
Abbildung 10:	Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text)	15
Abbildung 11:	Anzahl detektierter Rufe sowie die mittlere Detektionsrate (Anzahl Rufe / 30 min) in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet.....	19
Abbildung 12:	Rufdauer der zwei häufigsten Arten sowie der Artengruppe <i>Myotis</i> in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet.....	19
Abbildung 13:	Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet nach Umsetzung der Planung	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht aller vom Batlogger erfassten Fledermausarten inklusive ihrer Gefährdungs- und Schutzkategorien im „Baugebiet“	17
Tabelle 2:	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	30
Tabelle 3:	Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen	31
Tabelle 4:	Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit	50

1. Vorhabenbeschreibung

1.1 Inhalt und Ziele des Bauleitplanes

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Biederitz im Landkreis Jerichower Land. Gegenwärtig besteht das Plangebiet überwiegend aus einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Acker) und linearen Gehölzstrukturen entlang eines Grabens sowie eines Weges. Die angrenzenden Nutzungen sind Ackerflächen (Norden und Süden), Einzelhausbebauung (Westen) und vorhandene Gewerbeflächen mit Grünanteil (Osten).

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet mit Wohnhäusern auf zwei Baufeldern bebaut werden, im westlichen Bereich soll eine lineare grabenbegleitende Grünfläche gestaltet werden. Zudem sind Straßenverkehrsflächen vorgesehen. Für das Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt, welchem nach § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen beizufügen ist.

1.2 Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit Gebäuden mit bis zu 2 Vollgeschossen in offener Bauweise. Die Grundflächenzahl der zwei Baufelder wird auf 0,4 festgesetzt, die Erschließung erfolgt über öffentliche Verkehrsflächen (LANGE & JÜRRIES 2018).

Die Größe des B-Plan-Gebietes beträgt ca. 19.661 m², wobei ca. 15.112 m² als Wohnbau- und 3.471 m² als Verkehrsflächen ausgewiesen werden sollen, die übrigen 1.078 m² sollen als Grünfläche gestaltet werden.

Die versiegelten Flächen (Verkehrs- und Wohnbauflächen) werden max. eine Fläche von ca. 9.516 m² einnehmen.

1.3 Vorhabensalternativen

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung einer Ackerfläche in Wohnbaufläche vorgesehen. Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz für dieses Gebiet eine Wohnbaufläche ausweist, wurden keine Alternativen untersucht, da das geplante Vorhaben somit konform zum derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist.

1.4 Untersuchungsrahmen

Das geplante **Untersuchungsgebiet** (UG) lässt sich wie folgt beschreiben:

Da sich die Vorhabenfläche auf einer bereits anthropogen vorgenutzten Fläche befindet, soll die Betrachtung der Schutzgüter im Wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen direktes Umfeld beschränkt bleiben. Es kann davon ausgegangen werden, dass Wirkungen des Vorhabens über diesen Bereich hinaus nicht zu erwarten sind.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha, die v. a. eine Ackerfläche sowie einzelne lineare Gehölzstrukturen einschließt.

Der **Untersuchungsumfang** berücksichtigt die potenziellen Einflüsse des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen nach baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen. Folgende Schutzgüter werden betrachtet:

Schutzgut Mensch:

- Gesundheit / körperliches Wohlergehen: Bewertung möglicher Einwirkungen von Immissionen
- Erholungseignung und Erlebnisfunktion: Erholungsverhalten der Anwohner

Abiotische Schutzgüter:

- Boden: Bodenformen und Altlasten
- Wasser: Oberflächengewässer und Grundwasser
- Klima, Luft: Mikroklima

Biotische Schutzgüter:

- Pflanzen/Biotop: Biotoptypen durch Erfassung / Ortsbegehung; Darstellung geschützter Biotop
- Tiere: Potenzialabschätzung des **Brutvogelbestandes**/einmalige Ortsbegehung, Erfassung **Greifvogelniststätten** im 300 m-Radius (2 Termine); Kontrolle zum Vorkommen von **Fledermäusen** (2 Termine); Kontrolle auf Vorkommen **weiterer relevanter Arten**

Landschaft:

- Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes, landschaftliche Erholungseignung, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Kulturgüter und Bodendenkmale

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

- naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete u.a.
-

2. Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes

2.1 Vorgaben der Raumordnung

Der **Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt** (LEP 2010) führt für das Plangebiet keine Ausweisungen auf.

Der **Regionale Entwicklungsplan für die Region Magdeburg** (REP MD) wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg aufgestellt und im Jahr 2006 beschlossen. Derzeit befindet er sich in Neuaufstellung und liegt nur im 1. Entwurf vor. Der REP orientiert sich als Raumordnungsinstrument des Landes Sachsen-Anhalt an den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung.

2.2 Vorgaben der Landschaftsplanung

Laut **Landschaftsprogramm** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001) befindet sich das Plangebiet in der Landschaftseinheit Dessauer Elbetal. Für diese Landschaftseinheit wird nach MRLU 2001 u. a. folgendes Leitbild beschrieben:

- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Flussauenlandschaft mit ihrer typischen Dynamik sowie auentypischen Grundwasserstände
- Wiederanbindung eingedeichter Gebiete, so dass größere Flächen wieder der Überflutung ausgesetzt werden können
- Erhalt der durch Hartholzauenwälder mit ihrem hohen Altholz- und auch Todholzanteil, galerieartige Weichholzauenbestände, verlandete Altwasser, Flutrinnen und Stromschlingen geprägte Auenlandschaft
- der Auwaldanteil und die Entwicklung von Auengehölzen sollen der stärkeren Gliederung der Aue dienen und gleichzeitig die Lebensraumqualität der Pflanzen- und Tierarten erhöhen
- Entwicklung der Grünland mit Kopfbäumen und Solitärgehölzen sowie Verzicht auf Ackerbau im Überschwemmungsgebiet
- Schutz vorhandener Gewässer vor weiterer Verlandung
- Gewährleistung von natürlichen bodenbildenden Prozessen, so dass das Grundwasserregime fortwährend durch den Elbestrom geprägt wird.

Darüber hinaus liegt ein **Landschaftsrahmenplan** für den Landkreis Jerichower Land – Altkreis Burg (LRP) (BLUMENTHAL 1998) vor.

2.3 Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen

Im derzeit gültigen **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Biederitz ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Zusammenfassend ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen (Baugesetzbuch, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz), Fachplanungen und Verordnungen folgende allgemeine Vorgaben:

- sparsame und schonende Nutzung von nicht erneuerbaren Naturgütern,
- Vermeidung und Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes nicht nachhaltig schädigen,
- Schutz von Pflanzen und wild lebenden Tieren und Sicherung der Artenvielfalt,
- Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen,
- Zerschneidung und Verbrauch von Landschaft so gering wie möglich halten,
- Natur und Landschaft sind nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu beeinträchtigen.

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt schutzgut- und wirkungsspezifisch und umfasst in der Regel den räumlichen Geltungsbereich und dessen direkte Umgebung.

Die für die einzelnen Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorhabensbezogene Wirkung mehr oder minder stark beeinträchtigt sein können, werden entsprechend dem vorliegenden Kenntnisstand aufgezeigt.

3.1 Schutzgut Mensch

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt derzeit eine intensiv genutzte Ackerfläche dar. Entlang der Goethestraße sowie an der westlichen Außengrenze sind Gehölze vorhanden.

Nördlich und östlich des Plangebietes verläuft eine Bahnlinie, die Minimalentfernung beträgt ca. 250 m. Direkt östlich grenzt ein Gewerbebetrieb an und die Aufstellung eines B-Plans zur Ausweisung eines Mischgebietes ist in Bearbeitung. Ca. 280 m östlich des Plangebietes liegt das durch Kiesabbau entstandene Gewässer „Heyrothsberger Baggerloch“.

Die landschaftliche Erholungseignung des Plangebietes und seiner direkten Umgebung ist aufgrund der räumlichen Zuordnung zur Ortsrandlage Biederitz und aufgrund der Nachbarschaft zum Kiessee als mittel zu bewerten, da zumindest lokal (Spaziergänger, Hundebesitzer) von einer Bedeutung für die landschaftliche Erholungseignung auszugehen ist.

Die unmittelbare Vorhabenfläche (Intensivacker) selbst, besitzt allerdings eine eingeschränkte Erlebniswirksamkeit und damit eine geringe Bedeutung zur Erholungsnutzung.

Gebiete mit höheren Erholungspotenzialen und Erlebniswerten stellen insbesondere die Elbeniederung westlich der Ortslage sowie der Kiessee dar. Sie dienen als Erholungsgebiete (u. a. Baden, Angeln, Bootfahren/Wasserwandern, Radfahren) für die Einwohner des Ortes sowie umliegender Orte.

Lärmbelastungen (Vorbelastungen) bestehen durch die nördlich und östlich verlaufende Bahntrasse sowie geringfügig durch Anliegerverkehr zum direkt an das Plangebiet angrenzenden Gewerbehof.

Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Anschluss an den innerstädtischen Nahverkehr sind sowohl in Biederitz als auch in der nahegelegenen Stadt Magdeburg gegeben, sodass das **Wohnumfeld** eine mittlere-hohe Wertigkeit besitzt.

3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

3.2.1 Pflanzen

Zum Zwecke der Erfassung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen erfolgte Ende April 2018 eine Kartierung der Vorhabenfläche. Dabei wurden die Biotop- und Nutzungstypen flächendeckend erfasst und bewertet.

Gehölze

HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen

Nördlich entlang der Goethestraße befindet sich eine kurze Baumreihe. Sie setzt sich zusammen aus heimischen Gehölzarten wie Esche (*Fraxinus excelsior*), Apfel (*Malus spec.*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birne (*Pyrus spec.*) und Pflaume (*Prunus spec.*). Den Unterwuchs bilden mehrjährige gräserdominierte Ruderalfluren sowie niedriger Rosenaufwuchs.

HYB Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)

Am östlichen Gebietsrand entlang des Betonplattenweges befinden sich Laubgebüsche stickstoffreicher Standorte. Diese bestehen aus heimischen Gehölzarten darunter Rosen (*Rosa spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Strauchweiden (*Salix spec.*) sowie Brombeeren (*Rubus sectio Rubus*).



Abbildung 1: Baumreihe entlang der Goethestraße (HRB)



Abbildung 2: Gebüsch am östlichen Plangebietsrand (HYB)

Ruderalfluren

URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

Entlang der Ackerränder und Verkehrswege befinden sich im zentralen Untersuchungsgebiet Ruderalfluren ausdauernder Arten. Diese Fluren sind von Gräsern dominiert und werden augenscheinlich teilweise gemäht. Sie setzen sich aus Arten wie Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Quecke (*Elymus repens*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Gewöhnlicher Feldsalat (*Valerianella locusta*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wilde Möhre (*Daucus carota* subsp. *carota*) und Ampfer (*Rumex spec.*) sowie Vogelmiere (*Stellaria media*), Fingerkraut (*Potentilla spec.*) und Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) zusammen. Vereinzelt treten am Rand zur Straße auch Feldmannstreu (*Eryngium campestre*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) in Erscheinung. Insbesondere zum Straßenrand werden Narbenschäden deutlich.

URB Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten

Im östlichen Gebietsrand am Torbereich des angrenzenden Betriebsgeländes befinden sich regelmäßig gemähte von ein- bis zweijährigen Arten geprägte Ruderalfluren. Hier treten u. a. Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Ackerwicke (*Vicia hirsuta*), Breit- und Spitzwegerich (*Plantago major*, *P. lanceolata*), Fingerkraut (*Potentilla spec.*) in Erscheinung und in Richtung Gebüschrand höherwüchsige Arten wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Ampfer (*Rumex spec.*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Im Randbereich insbesondere der nördlichen Fläche weist die Vegetationsdecke starke Narbenschäden durch Überfahren auf. Darüber hinaus befinden sich an und auf diesen Flächen Versorgungseinrichtungen (Wasserzählerschacht, Wasseranschluss, Zisterne).



Abbildung 3: Ruderalfluren/Ackerrand (URA)



Abbildung 4: Ruderalfluren (URB)

Fließgewässer

FGK Graben mit artenarmer Vegetation

Die westliche Gebietsgrenze bildet ein sehr steilböschiger Graben. Dieser war zum Zeitpunkt der Begehung nördlich der Goethestraße lediglich im Bereich des Betondurchlasses an der Straßenquerung wasserführend weiter nördlich bis zum Bahndamm war er vollständig trocken gefallen. Südlich der Straßenunterquerung war der Graben wasserführend. Die ackerseitigen Böschungskanten sind von einer gräserdominierten Ruderalvegetation (u. a. Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Quecke (*Elymus repens*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Gewöhnlicher Feldsalat (*Valerianella locusta*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Ampfer-Arten (*Rumex spec.*) und Vogelmiere (*Stellaria media*) vereinzelt Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*) geprägt. Die direkt an die Wohngrundstücke angrenzende westliche Böschung des Grabens wird nördlich der Goethestraße von einer den Graben stark beschattenden Baumreihe sowie Einzelsträuchern (Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Erle (*Fraxinus excelsior*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Birke (*Betula pendula*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Hasel (*Corylus avellana*) geprägt. Aufgrund der starken Lichtverschattung und der steilen Böschungskante fehlt z. T. vollständig eine Vegetationsdecke. Im Bereich der Straßenquerung sowie im südlich Verlauf des Grabens entlang des Plangebietes ist die westliche Böschungsseite nur von kleineren Gehölzen bestanden, sodass hier eine vollständige Besonnung möglich ist und sich ebenfalls gräserdominierte Ruderalfluren ausgebildet haben. Darüber hinaus befinden sich flächige Bestände des Staudenknöterichs entlang des südlichen Grabenabschnittes. Hier finden sich ebenfalls vereinzelt Rohrglanzgras sowie abschnittsweise Wasserlinsen im Graben. Im nördlichen Grabenabschnitt befand sich eine mehrjährige dichte Laubschicht.

Nördlich entlang der Goethestraße verläuft auf einer Länge von ca. 75 m ein Entwässerungsgraben. Dieser war zum Zeitpunkt der Begehung nicht wasserführend und von gräserdominierten Ruderalfluren bestanden. Mittig der Gesamtlänge ist der Graben auf ca. 5 m verrohrt (ggf. ehemalige Ackerzufahrt). Diese Verrohrung ist beidseitig nahezu vollständig durch Gehölzeinwuchs und Sedimentablagerungen verschlossen.



Abbildung 5: Graben entlang der westlichen Gebietsgrenze (FGK) nördlich der Goethestraße



Abbildung 6: Graben entlang der westlichen Gebietsgrenze (FGK) südlich der Goethestraße

Ackerbaulich genutzte Biotope

AI Intensiv genutzter Acker

Der größte Flächenanteil des Plangebietes wird von zwei intensiv genutzten Ackerflächen geprägt. Diese waren zum Zeitpunkt der Kartierung mit Getreide bestellt (Vegetationshöhe ca. 30 - 40 cm).



Abbildung 7: Intensivacker im nördlichen Plangebiet (Blick Richtung Südosten)



Abbildung 8: Intensivacker im südlichen Plangebiet (Blick Richtung Nordosten)

Befestigte Flächen/ Verkehrsflächen

VSB Straße versiegelt

Das Plangebiet wird geteilt durch eine versiegelte Straße. Diese verläuft von Westen nach Osten. Hierbei handelt es sich um die in diesem Bereich mit Betonplatten versiegelte Goethestraße.

VWC Weg (versiegelt)

Den südöstlichen Randbereich des Plangebietes bildet ein ebenfalls mit Betonplatten befestigter Weg, der südlich auf das östlich angrenzende Grundstück führt. Dieser ist z. T. vollständig von den angrenzenden Sträuchern überwachsen und ist dementsprechend aktuell nicht mehr als Verkehrsweg nutzbar.

VWB befestigter Weg (mit wassergebundener Decke, gepflastert oder mit Spurbahnen)

Vor der östlichen Zufahrt auf das Betriebsgelände zweigt von der Goethestraße ein Weg ab, der nördlich entlang des Betriebsgrundstückes zum Heyrothsberger Baggerloch führt. Der Weg ist teilversiegelt und besitzt eine Schottertragschicht.

Darüber hinaus wird die geschotterte Ausweichbucht südlich der Betonstraße dem Biotoptyp VWB zugeordnet.



Abbildung 9: Verkehrsflächen im Plangebiet - mittig: VSB, rechts: VWB, links: VWC (Blick Richtung Westen)

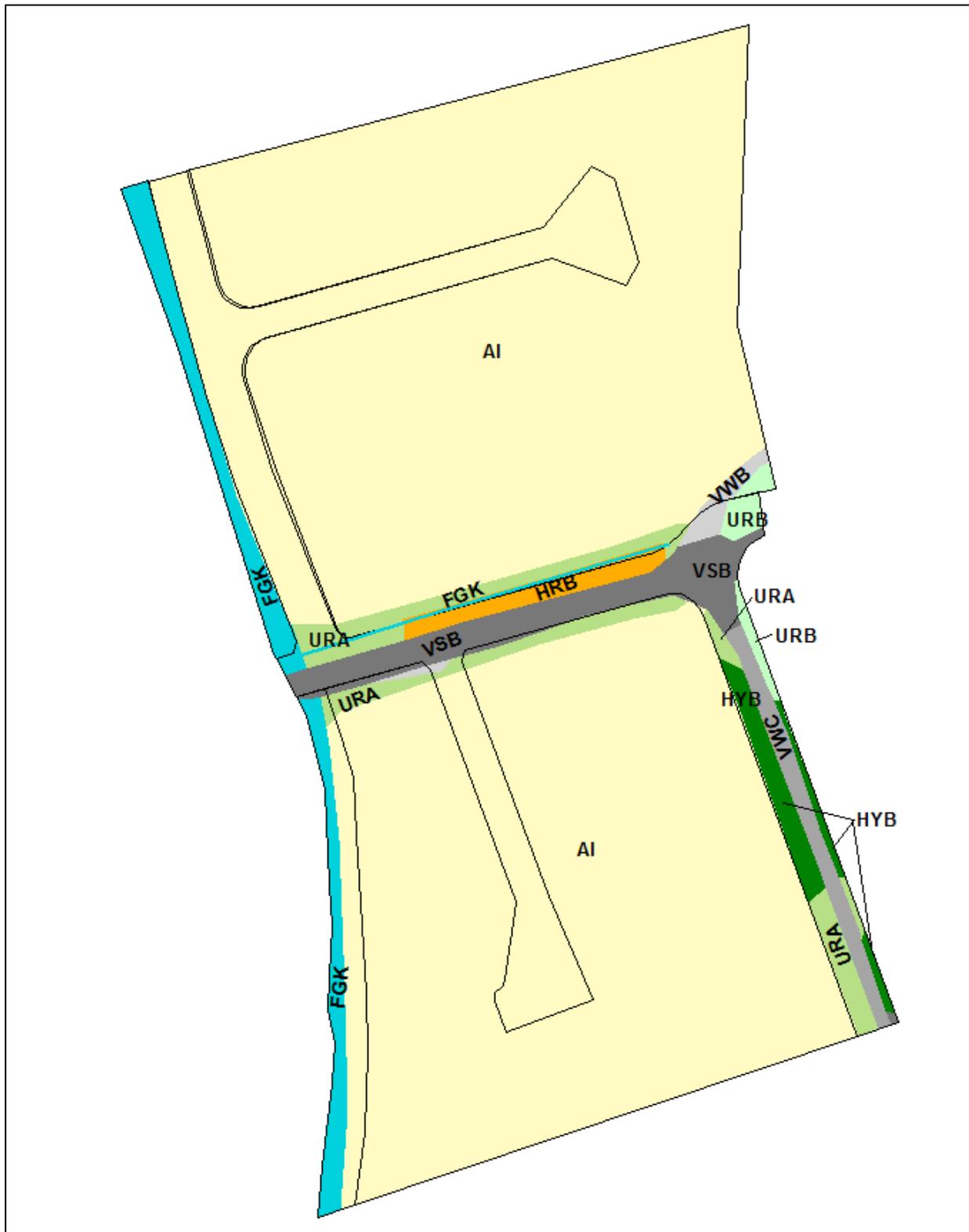


Abbildung 10: Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (Biotop-Codes s. Text)

3.2.2 Tiere

Aktuelle quantitative Untersuchungen zu Vorkommen der Tierwelt lagen vom Plangebiet nicht vor. Um die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere einschätzen zu können, erfolgten im Jahr 2018 Kartierungen bzw. Ortsbegehungen, die Potenzialabschätzungen ermöglichen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist insbesondere das Vorkommen von gefährdeten Arten (Arten der Roten Liste) und der Arten von europäischem gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie, Anhänge II und IV sowie EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) zu bewerten.

3.2.2.1 Brutvögel

Für die Avifauna erfolgt aufgrund der vorhandenen Biotoptypen – nahezu ausschließlich Acker und wenige Gehölze – eine Potenzialabschätzung anhand einer Ortsbegehung. Im Bereich der Ackerflächen wurden singende Feldlerchen beobachtet, sodass davon auszugehen ist, dass die Ackerflächen innerhalb der Vorhabenfläche sowie die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Bruthabitate der Art darstellen.

In der Baumreihe entlang der Zuwegung sowie entlang der westlichen Grenze der Vorhabenfläche wurden Gehölzbrüter wie Amsel, Kohlmeise sowie Mönchsgrasmücke nachgewiesen. Ebenfalls ist mit weiteren Baum- und Gebüsch- sowie Bodenbrütern wie Star, Buchfink sowie Zilpzalp zu rechnen. Das Artenspektrum wird als typisch für Siedlungsrandbiotope mit Gehölzbestand und landwirtschaftlichen Nutzflächen eingeschätzt.

Die vorkommenden Arten treten auch in der Umgebung des Plangebietes verbreitet auf, da hier die entsprechenden Biotope häufig vorzufinden sind. Regional oder überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der einzelnen Arten werden im Plangebiet nicht erreicht.

Ebenfalls wurden Greifvogelniststätten im 300 m-Radius um das Plangebiet erfasst, um mögliche Horstschutzzonen ermitteln zu können. Dafür wurden zwei Begehungen im März vor dem Laubaustrieb sowie im Mai zur Besatzkontrolle vorgesehen. Im Radius von 300 m um die Vorhabenfläche wurden keine Greifvogelniststätten nachgewiesen.

3.2.2.2 Fledermäuse

Die nachfolgenden Ausführungen sind LASIUS 2018 entnommen.

Methodik

Zur Erfassung der Fledermausvorkommen wurde eine akustische, detektorgestützte Erfassung im Zeitraum von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang gewählt. Dabei kam der Detektor „BATLOGGER M“ (Elecon) zum Einsatz, welcher Fledermausrufe in Echtzeit erkennt und das komplette Ultraschallspektrum zwischen 10 und 150 kHz aufzeichnet. Die erhaltenen Daten wurden nachfolgend mit dem Programm „badmin 3“ ausgewer-

tet. Da in einigen Fällen die artgenaue Bestimmung von *Myotis*-, *Nyctalus*- und *Pipistrellus*-Arten nicht möglich, erfolgte eine Bestimmung teilweise nur auf Gattungs- bzw. „Rufgruppen“-Niveau.

Es werden die Charakteristika Rufanzahl und Rufdauer analysiert. Die Anzahl der Rufe gibt lediglich die Anzahl detektierter Rufe wieder und kennzeichnet die Frequentierung des Gebietes durch Fledermäuse. Es sind jedoch kaum Aussagen zur Individuenzahl ableitbar. Mit Hilfe der Rufdauer kann eine bessere Analyse der Individuenzahlen erreicht werden. Eine lange Rufdauer spiegelt einen längeren Aufenthalt im Gebiet wieder, was viel mehr auf ein auf der Nahrungssuche befindliches, als auf ein überfliegendes Individuum deutet.

Die Erfassungsdurchgänge erfolgten in den Nächten vom 25./26. Mai 2018 und 27./28. Juni 2018 bei optimalen Wetterbedingungen ohne Regen und mit Windgeschwindigkeiten ≤ 10 km/h durch das Büro LASIUS, Halle (LASIUS 2018).

Durch die Detektorerfassung sowie visuelle Begutachtung des UG werden ebenfalls Rückschlüsse auf potenzielle Quartiere gezogen.

Ergebnisse

Auf der B-Planfläche wurden fünf Fledermausarten sowie drei Gattungen mit insgesamt 100 Rufen mit einer Gesamtlänge von 683 Sekunden festgestellt.

Dabei verteilten sich die Rufe zum größten Teil auf die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*; 23 %), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*, 19 %) und Arten der Gattung *Myotis* (34 %). Zusätzlich gelangen die Nachweise von Rauhautfledermaus, Mopsfledermaus und Großem Abendsegler. Von den nicht auf Art-Niveau bestimmten Rufen sind 7 Rufe den Nyctaloiden und 4 Rufe den Pipistrelloiden zuzuordnen.

Tabelle 1: Übersicht aller vom Batlogger erfassten Fledermausarten inklusive ihrer Gefährdungs- und Schutzkategorien im „Baugebiet“

Angegeben sind darüber hinaus die artspezifische Ruffrequenz und die gesamte aufgezeichnete Aktivitätsdauer. Einige Arten (Gattung *Nyctalus*, *Myotis*) können aufgrund der hohen Rufähnlichkeit methodisch bedingt nicht zweifelsfrei bestimmt werden, weshalb sie als „myotoid“, „nyctaloid“ und „pipistrelloid“ zusammengefasst wurden. Die Rote Liste-Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, D = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich

Fledermausart		Gefährdungs- und Schutzkategorie					
wissenschaftl. Name	deutscher Name	FFH-RL	RL-D	RL-ST	Arttypische Ruffrequenz	Anzahl Aufnahmen	Aufnahmedauer in s
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	2	1	32-42 kHz	5	27,202
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	3	3	18-27 kHz	5	43,561
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	2	2	37-41 kHz	3	26,392

Fledermausart		Gefährdungs- und Schutzkategorie					
wissenschaftl. Name	deutscher Name	FFH-RL	RL-D	RL-ST	Artypische Ruffrequenz	Anzahl Aufnahmen	Aufnahmedauer in s
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	3	2	43-49 kHz	23	141,439
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	D	G	52-57 kHz	19	96,401
myotoid						34	274,185
nyctaloid						7	46,671
pipistrelloid						4	27,143

Eine Zusammenfassung der Detektorerfassung ist aus Tabelle 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Frequentierung der Fläche ergibt sich eine annähernd durchgängige Aktivität im Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenuntergang und einer Stunde vor Sonnenaufgang (Abbildung 11).

Die Frequentierung durch die einzelnen Arten ist dabei sehr unterschiedlich. Während Arten der Gattung *Pipistrellus* ein verstärktes Aufkommen vorwiegend in den ersten drei Stunden nach Sonnenuntergang und zwei Stunden vor Sonnenaufgang zeigten, stieg die Aktivität der *Myotis*-Arten kontinuierlich ab einer Stunde nach SU an und fand ihr Maximum ca. vier Stunden nach SU. Danach gingen sowohl die Rufdauer als auch die Detektionsrate deutlich zurück.

Dieses zeitlich versetzte Auftreten ist mit den artspezifischen Aktivitätsrhythmen sowie bevorzugten Jagdhabitaten zu erklären. So präferiert die Gattung *Pipistrellus* Gewässer und Waldstrukturen als Jagdgebiete. Die erhöhten Aktivitätsdichten in den Dämmerungsstunden deuten somit auf ein Ein- bzw. Ausfliegen sowie Transitbewegungen dieser Arten in den entsprechenden Gebieten hin. Dagegen lässt anhaltende Detektion über die Nachtstunden hinweg, wie bei den *Myotis*-Arten festgestellt, auf im Gebiet jagende Individuen schließen. Aufgrund der relativ niedrigen, dafür andauernden Frequentierung ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet eine gewisse Bedeutung als Jagd- und Transithabitat für die erfassten Arten besitzt. Aufgrund fehlender Strukturen scheidet das Gebiet gänzlich als Quartierhabitat aus.

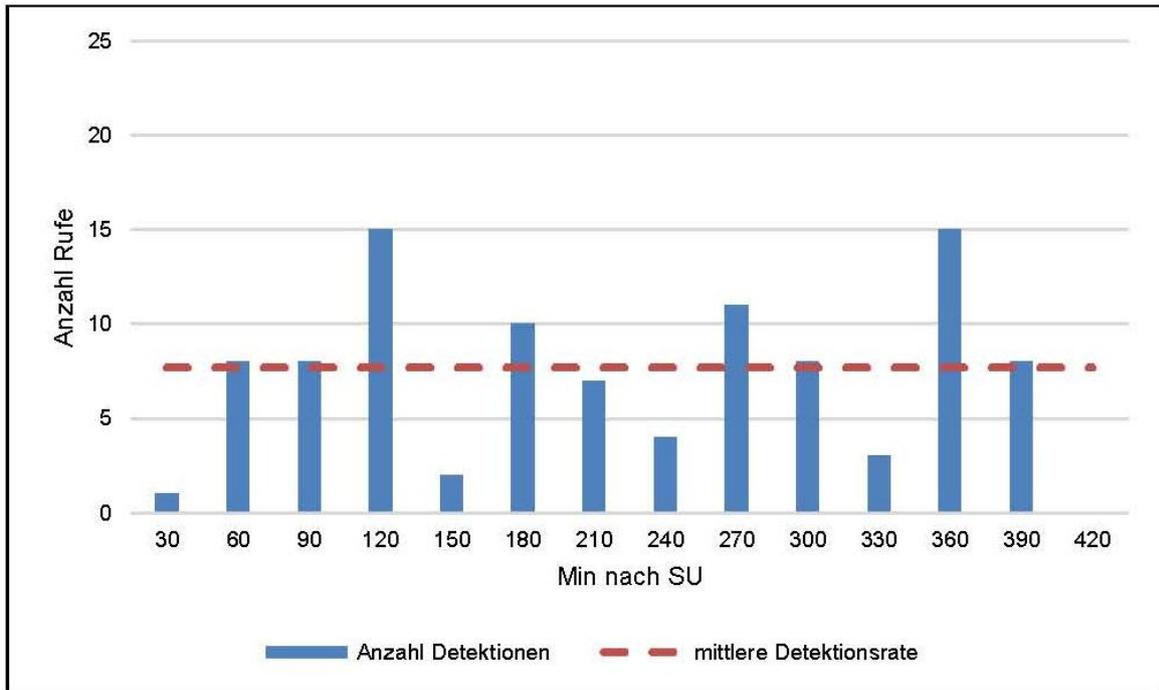


Abbildung 11: Anzahl detektierter Rufe sowie die mittlere Detektionsrate (Anzahl Rufe / 30 min) in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet

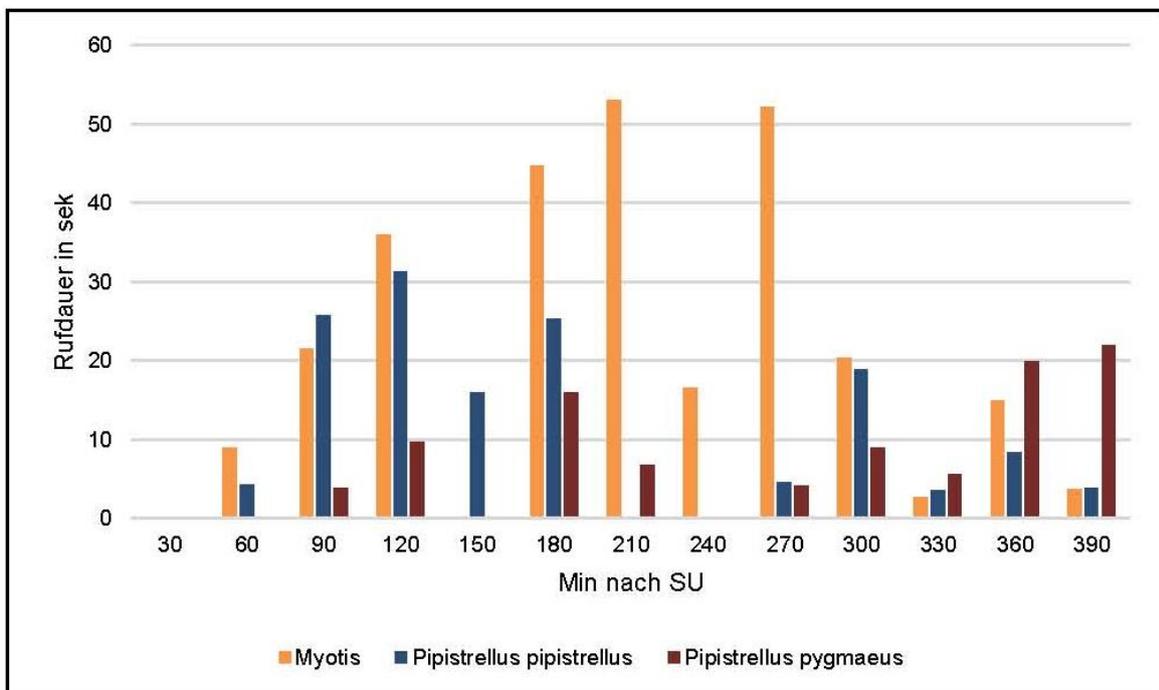


Abbildung 12: Rufdauer der zwei häufigsten Arten sowie der Artengruppe *Myotis* in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet

Angaben zu vorkommenden Arten

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus ist ein typischer Vertreter der Waldfledermäuse. Dabei präferiert sie keinen besonderen Waldtyp und kommt auch in waldnahen Gärten und Hecken vor. Als Sommerquartier nutzt sie vor allem abstehende Rinde und Stammrisse der Waldbäume. Aber auch Fledermauskästen, Holzverkleidungen sowie Felsspalten werden als Unterschlupf genutzt.

Die Mopsfledermaus genießt eine hohe naturschutzfachliche Priorität aufgrund der Listung im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ist für Sachsen-Anhalt eine als „Vom Aussterben bedrohte“ und auf Bundesebene eine „stark gefährdete“ Art nach den jeweiligen Roten Listen.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Das Auftreten der Mopsfledermaus im B-Plangebiet beschränkt sich auf fünf Detektionen, welche sich über die Nacht (Ackerflächen) bzw. die frühen Morgenstunden (Nähe Wald) verteilen.

Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Abendsegler ist ebenfalls eine typische Waldart mit deutlichen Präferenzen für Laubwald, ist aber nicht ausschließlich auf diesen beschränkt. In Siedlungen und Städten zeigt er sich opportunistisch und findet in reich strukturierten Gebieten mit vielen Bäumen und einem guten Nahrungsangebot geeignete Lebensräume. Hinsichtlich des Jagdgebietes besitzt er keine deutlichen Vorlieben und nutzt ein breites Spektrum an Habitaten.

Als Tageseinstände im Sommer werden vor allem Baumhöhlen und Felshöhlen genutzt. Wochenstuben hingegen findet man häufiger an Gebäuden, hinter Fassadenverkleidungen und Rolladenkästen.

Der Abendsegler ist sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene als gefährdete Art eingestuft. In der FFH-Richtlinie ist diese Art im Anhang IV gelistet.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Das zeitliche Auftreten dieser Art beschränkte sich auf die Dämmerungsstunden. Der Große Abendsegler wurde in unmittelbarer Nähe zum Wald und somit auch zu potentiellen Quartieren beobachtet. Allerdings ist die Anzahl der Aufnahmen mit fünf Rufen sehr gering.

Bei den zusätzlichen 13 Rufen die nur auf Ruftypen-Niveau bestimmt und dem Ruftyp „Nyctaloid“ zugeordnet wurden, ergaben sich fast alle Aufnahmen in offenen Bereichen, die potenziell als Jagdgebiete genutzt werden können. Neben dem Abendsegler zählen auch der Kleinabendsegler (bevorzugt Baumstrukturen und Kästen als Quartiere, meidet Gebäude) und die Breitflügelfledermaus (Quartiere vor allem in Gebäuden, breites Jagdspektrum außerhalb dicht bewachsenen Waldes) zu diesem Ruftyp. Es ist daher möglich, dass alle drei Arten das Gebiet frequentieren, wahrscheinlicher ist es jedoch, dass die nicht auf Artniveau bestimmbareren nyctaloiden Rufe ebenfalls dem Großen Abendsegler zuzuordnen sind.

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhhaufledermaus siedelt in naturnahen, reich strukturierten Waldhabitaten insbesondere in Gewässernähe. Zur Nahrungssuche ist sie hauptsächlich an Waldstrukturen gebunden und jagt innerhalb des Waldes bzw. an den Übergängen zum Offenland. Für Sommerquartiere und Wochenstuben werden insbesondere Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen aufgesucht. Wochenstuben können aber auch in und an Gebäuden (Holzverkleidung, Dächer) sowie in einzeln stehenden Alleebäumen oder Brücken, Häusern und Beobachtungstürmen vorgefunden werden.

Die Rauhhaufledermaus tritt als eine „stark gefährdete“ Art in Deutschland sowie Sachsen-Anhalt auf. Sie wird zudem im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Für die Rauhhaufledermaus liegen drei Registrierungen vor. Die Beobachtungen fanden zu den Dämmerungsstunden und in Nähe zu Waldstrukturen statt. Aufgrund der geringen Datenlage kann keine Aussage über Jagd-, Transit- oder Ausflugsverhalten getätigt werden.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist in ihren Habitatansprüchen sehr flexibel und kommt sowohl in Innenstädten als auch ländlichen Gebieten vor. Dabei zeigt sie die Tendenz, Waldhabitats und Habitats in Gewässernähe zu besiedeln. Als Sommerquartiere und Wochenstuben kommen Spalten an Gebäuden (Verkleidungen, Zwischendächer) in Frage. Einzeltiere finden sich aber auch in Felsspalten und Baumrindenverstecken.

Die Zwergfledermaus ist ein Vertreter der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie. Ihr Bestand wird innerhalb Deutschlands als „gefährdet“ und innerhalb Sachsen-Anhalts als „stark gefährdet“ eingestuft.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Im „Baugebiet“ war die Zwergfledermaus die am zweithäufigsten detektierte Art (23 Rufe). Ein Großteil der Aktivität spielte sich über den Ackerflächen im südwestlichen Bereich in der Umgebung (ca. 50 m) der Siedlung ab. Der Aktivitätszeitraum erstreckte sich fast über die gesamte Nacht mit Häufungen in den späten/frühen Dämmerungsstunden. Es besteht Quartierverdacht in der östlich angrenzenden Gewerbegebiets- bzw. Waldfläche.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Mückenfledermaus ist im Gegensatz zu ihrer Schwesterart Zwergfledermaus stärker an Auwälder, Niederungen und Gewässer als Jagdhabitat gebunden. Als Quartiere werden sowohl natürliche Strukturen, wie Baumhöhlen aber auch künstliche Verstecke wie Außenverkleidungen von Häusern, Flachdachverkleidungen, Zwischendächer, Jagdkanzeln und Nistkästen aufgesucht.

Die Mückenfledermaus ist gleichfalls eine Art, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist. Basierend auf der unzureichenden Datenlage ist der Gefährdungszustand in den Roten Listen Deutschlands und Sachsen-Anhalts nicht festgelegt.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Im B-Plangebiet war sie mit 19 Aufnahmen die dritthäufigste Art und wurde fast über die gesamte Nacht beobachtet. Aufnahmen konzentrierten sich entlang der Waldgrenze und verteilten sich über den Ackerflächen fast gleichmäßig. Es besteht Quartierverdacht in der östlich angrenzenden Gewerbegebiets- bzw. Waldfläche.

Arten der Gattung *Pipistrellus*

Die 4 Aufnahmen, die nur die Bestimmung auf Gattungsniveau zuließen, verteilen sich wahrscheinlich auf die bereits beschriebenen Arten Rauhhaut-, Zwerg- und Mückenfledermaus.

Arten der Gattung *Myotis*

Eine genaue Artbestimmung mittels akustischer Erfassung ist für viele Arten der Gattung *Myotis* sehr unsicher bis unmöglich. Zu den im Gebiet potenziell vorkommenden Arten, die Jagdhabitate vorfinden könnten, zählen Großes Mausohr, Große Bartfledermaus, Teichfledermaus und die Fransenfledermaus. Alle vier Arten werden als gebäudenutzende Arten beschrieben. Im B-Plangebiet erzielte die Gattung *Myotis* die höchste Anzahl an registrierten Rufe. Dabei verteilten sich die Aufnahmen primär auf die offenen Ackerflächen, weshalb von jagenden Individuen auszugehen ist. Es besteht Quartierverdacht in der östlich angrenzenden Gewerbegebietsfläche.

Bewertung

Anhand der erfassten Daten wurde das Vorkommen von mindestens fünf Arten sowie drei Artengruppen nachgewiesen. In Betrachtung der strukturellen Ausstattung (nahezu nur Ackerflächen) sowie der zeitlichen Verteilung der Aufnahmen ist der B-Planfläche ausschließlich eine Eignung als Transit- und Jagdhabitat zuzuschreiben.

Erhöhte Aktivitätsmuster und lokale Konzentrierung der Aufnahmen in den frühen bzw. späten Dämmerungsstunden können auf Einflug und Ausflug und Quartierhabitate (nordwestlicher Wald bzw. Gewerbegebietsfläche) hindeuten.

3.2.2.3 Weitere geschützte Arten

Weitere geschützte Arten konnten bei den Vor-Ort-Begehungen nicht nachgewiesen werden.

3.3 Schutzgut Boden

Nach Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt befindet sich das Plangebiet innerhalb der Bodenlandschaft der Auen im Bereich von Auenton und Auensand über fluvilimnogenen Sand (VBK 2010). Als Bodentypen herrschen Pseudo-Gley und randlich Gley vor.

Die Bodenwertzahlen im Plangebiet liegen zwischen 55 - 75, sodass ertragreiche Böden vorherrschen.

Im Plangebiet ist der Boden durch die Ackernutzung anthropogen überprägt und im Bereich des bestehenden Weges versiegelt. Das Plangebiet ist nicht als Altlastenfläche oder Bodendenkmal ausgewiesen.

Die teilweise Versiegelung der Vorhabenfläche sowie die Belastung in Form von lokalem Schadstoffeintrag bedingt durch die Lage auf einer Intensivackerfläche sind als Vorbelastung in Bezug auf die Bodenfunktionen zu werten. Insgesamt besitzen die Böden des UG jedoch aufgrund ihrer hohen Wertzahlen eine mittlere-hohe Wertigkeit.

3.4 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet treten neben den Gräben im östlichen Randbereich sowie nördlich der Goethestraße keine weiteren Oberflächengewässer auf. Das nächstgelegene Oberflächengewässer ist das Heyrothsberger Wasserloch in ca. 260 m östlicher Richtung.

Derzeit liegt mit Ausnahme der Straßen- und Wegeflächen keine Vorbelastung durch Versiegelungen auf der Vorhabenfläche vor, die zu einer relevanten Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung führt.

Das Planungsgebiet liegt entsprechend der Hochwassergefahrenkarte des LHW Sachsen-Anhalt 2017 innerhalb eines durch Überflutung gering gefährdeten Gebietes (geringe Wahrscheinlichkeit).

3.5 Schutzgut Klima/Luft

Das Klima des Plangebietes ist dem Klima des Ostdeutschen Binnentieflandes im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich zuzuordnen. Es ist durch den Übergang von ozeanischem Klima im Westen zum kontinentalen im Osten gekennzeichnet. Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei ca. 8,9° C (Klimastation Magdeburg). Die Niederschlagsmenge nimmt im Elbtal von Süden nach Norden zu. Durch die Regenschattenwirkung des Harzes werden ca. 500 mm Niederschlag im Jahr erreicht. Die Hauptwindrichtungen sind Westen und Südwesten.

Das Elbtal, in dessen Bereich das Plangebiet liegt, ist infolge seines Wasserreichtums und des hohen Grünlandanteils ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher Nebelbildung. Der Vorhabenfläche kommt allerdings eine eher geringe Wertigkeit zu, was sich mit den bestehenden Belastungsemitenten der Ortslage und der Kleinflächigkeit der Fläche sowie der sich östlich weitläufig anschließenden Wasserfläche als Kaltluftentstehungsgebiet begründet.

3.6 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im östlichen Ortsrandbereich von Biederitz und ist im nördlichen und südlichen Umfeld durch Ackernutzung sowie im westlichen Bereich durch Wohnbebauung und private Grünflächen geprägt. Östlich der Vorhabenfläche befindet sich ein Gewerbehof mit versiegelten Flächen und Eingrünung. Durch das Plangebiet verläuft eine lückige Baumreihe. Es handelt sich um eine typische ackerbaulich genutzte Ortsrandlage, die durch einige Gehölze begrenzt bzw. strukturiert wird.

Im weiteren Umfeld befinden sich der Kiessee Heyrothsberger Baggerloch sowie Eisenbahntrassen, die in einem Bogen nördlich und östlich des Plangebietes verlaufen.

Insgesamt wird das Landschaftsbild um die Vorhabenfläche als typisches Landschaftsbild einer Ortsrandlage eingeschätzt. Aufgrund der Vorbelastungen (Bahntrasse, Gewerbehof) und der Häufigkeit des Auftretens derartiger Landschaftsbilder wird die Qualität des Landschaftsbildes als mittel bewertet.

3.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auf der Vorhabenfläche befinden sich keine Kultur- und sonstigen Sachgüter.

3.8 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Im Plangebiet befinden sich keine naturschutzrechtlichen und sonstigen Schutzgebiete.

Im Umkreis von 2.000 m liegen folgende Schutzgebiete:

- Biosphärenreservat „Mittel-elbe“ (BR_0004LSA),
ca. 1.100 m westlich der B-Planfläche
 - FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (DE 3936 301),
ca. 1.100 m westlich der B-Planfläche
 - FFH-Gebiet „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ (DE 3837 301),
ca. 1.600 m südlich der B-Planfläche
 - Landschaftsschutzgebiet „Umflutehle-Külzauer Forst“ (LSG0016JL),
ca. 1.100 m westlich der B-Planfläche.
-

4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden ermittelt, indem Wirkungen des Vorhabens nach Ausbreitung und Intensität betrachtet werden. Dabei erfolgt eine 3-stufige Bewertung (gering, mittel, hoch).

Nach einer detaillierten Prüfung dieser Auswirkungen auf die einzelnen Landschaftspotenziale werden die Auswirkungen hinsichtlich der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit zusammenfassend dargestellt und einer Gewichtung unterzogen.

4.1.1 Schutzgut Mensch

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Bäumung und Bebauung der Fläche auftreten, die Auswirkungen auf die Wohnungsnutzung haben können. Durch den Baubetrieb ist mit Lärm und Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung zu rechnen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten und der Vorbelastungen sind die Beeinträchtigungen jedoch als gering zu werten.

Anlagebedingt kommt es zu Veränderungen, da das Gelände nach Umsetzung des Vorhabens nicht mehr als offene Fläche, sondern als kompakte Wohnbebauung erscheinen wird. Es kommt zu Sichtveränderungen im Umfeld des Plangebietes.

Nach Fertigstellung des Vorhabens werden die Gärten der Häuser begrünt und gestaltet, sodass sie zu einem attraktiven Wohnumfeld beitragen. Insgesamt sind somit keine erheblichen anlagebedingten Veränderungen zu erwarten.

Auf die an die VHF grenzenden Nutzungen (Wohnbebauung, Gewerbehof, Verkehrswege, Ackerfläche) hat das Projekt anlagebedingt keinen Einfluss.

Die bereits bestehenden Lärmemissionen im näheren Umfeld des Plangebietes (v. a. durch Straßen- und Bahnverkehr) werden durch das Vorhaben verstärkt, jedoch ist durch die Zunahme des Anliegerverkehrs im Verhältnis zu den Vorbelastungen keine erhebliche **betriebsbedingt Veränderung** zu erwarten.

4.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

4.1.2.1 Brutvögel

Baubedingt können Störungen infolge von Baustellenlärm, Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung sowie durch Bewegungen im Zuge der Beräumung und Bebauung der Fläche auftreten. Die Wahrscheinlichkeit von Störungen der Brutvogelarten hängt im Wesentlichen davon ab, ob die erforderlichen Baumaßnahmen während der Brutzeiten der Vögel erfolgen. Grundsätzlich ergeben sich Vermeidungen von Störungen mit Durchführung aller ersteinrichtenden und Flächen beanspruchenden Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten. Das bedeutet, dass die Rodungs- und Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten generell keine baubedingten Beeinträchtigungen der Brutvögel hervorrufen. Bei Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum zwischen Anfang August und Mitte März) können somit baubedingte Wirkungen auf die Brutvögel des Plangebietes ausgeschlossen werden (Vermeidungsmaßnahme V1). Für die Brutvögel im Plangebiet führen Rodungsarbeiten im Zuge der Baufeldfreimachung sowie Bauarbeiten jedoch dann zu erheblichen Störungen, wenn diese während der Brutzeiten durchgeführt werden. Außerdem können Individuenverluste (insbesondere von Gelegenen und nichtflüggen Jungvögeln) nicht ausgeschlossen werden, sodass dann hohe Beeinträchtigungen in der Bauphase zu erwarten sind.

Anlagebedingt wird es im Plangebiet durch kleinflächige Rodungen von Gehölzen sowie Entzug von Ackerflächen zu nachhaltigem Lebensraumverlust von Brutvögeln und darüber hinaus zum Verlust von potenziellen Fortpflanzungsstätten (Niststandorten) kommen. Im näheren Umfeld des Plangebietes sind jedoch weitere geeignete Gehölze vorhanden, die den vorkommenden Brutvogelarten eine Alternative zur Nestanlage ermöglichen. Es ist anzunehmen, dass sich die lokal vorkommenden Brutvögel im Umfeld bzw. in der Ortslage Biederitz mit dörflichen Grünflächen und verbuschten Brachflächen sowie den Ackerflächen der Umgebung weiterhin ansiedeln werden und damit die lokalen Populationen aller Brutvogelarten in ihren Beständen erhalten bleiben. Somit stellt der anlagebedingte Habitatverlust für die vorkommenden baum- und gebüschbrütenden sowie bodenbrütenden Vogelarten eine geringe Beeinträchtigung dar. Durch die Gestaltung der Wohnbaufläche im Zuge der Fertigstellung sowie der Grünfläche werden durch Baum- und Gehölzpflanzungen wiederum geeignete Lebensräume für die vorkommenden Gehölz- und Gebüschbrüter geschaffen.

Betriebsbedingte Beunruhigungen durch Versorgungsfahrzeuge und Bewohner stellen unter Berücksichtigung der derzeitigen anthropogen geprägten Situation im näheren Umfeld keine zusätzliche Einschränkung der Eignung als Lebensraum für Vögel dar und sind daher nicht erheblich.

4.1.2.2 Fledermäuse

Baubedingt können Störungen infolge von Baustellenlärm, Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung sowie durch Bewegungen im Zuge der Beräumung und Bebauung der Fläche

auftreten. Von den Bauarbeiten können Fledermäuse auf Nahrungsflügen im Baustellenbereich beunruhigt werden, so dass diese auf andere Flächen ausweichen, die ihnen bereits in der näheren Umgebung ausreichend zur Verfügung stehen. Diese baubedingten Beeinträchtigungen finden i.d.R. nicht in Dämmerungszeiten statt, sodass sie nicht in die Aktivitätszeiten der Fledermäuse fallen und sind zeitlich und räumlich begrenzt.

Anlagebedingt und betriebsbedingt ist davon auszugehen, dass vom geplanten Vorhaben lediglich Nahrungs- und Transithabitate betroffen sind. Weder besitzt das Gebiet Quartierpotenzial noch ist davon auszugehen, dass es auf einer Wanderroute liegt oder in größerem Maße für Transitflüge genutzt wird.

Totalverluste von Nahrungshabitaten sind ebenfalls nicht zu erwarten, da es bei der Errichtung einer Wohnsiedlung zu keiner vollständigen Versiegelung der Fläche kommt. Zusätzlich können die entstehenden Gärten und Häuser zur Strukturierung der sonst homogenen Ackerflächen beitragen. Einige der hier festgestellten Arten könnten ggf. durch zusätzliche Quartierangebote gefördert werden. Eine dauerhafte permanente Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der vorkommenden Arten ist nicht zu erwarten. Die festgestellte Frequenzierung als Nahrungshabitat ist gering und Tiere können ggf. auf benachbarte Flächen ausweichen.

4.1.3 Schutzgut Boden

Baubedingt kommt es zu starken Bodenbewegungen und -beanspruchungen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich teilweise um vorhabensbedingt zukünftig bebaute Flächen, sodass bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die nachstehenden anlagebedingten Auswirkungen verwiesen wird. Da die bautechnische Erschließung über die das Plangebiet direkt querende Straße erfolgen wird, können zusätzliche baubedingte Flächenbeanspruchungen außerhalb der VHF ausgeschlossen werden.

Anlagebedingt kommt es zu großflächigen Flächenvollversiegelungen. Die Gebäude- und Verkehrsflächen werden insgesamt eine Fläche von max. ca. 9.516 m² einnehmen. Mit der Versiegelung gehen alle Bodenfunktionen irreversibel verloren. Dies ist als erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu bewerten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen treten nicht auf.

4.1.4 Schutzgut Wasser

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Neuversiegelung im Allgemeinen die Fläche zur Grundwasserneubildung verringert. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich der Versickerung ist sicherzustellen, dass durch die Versiegelung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verursacht werden. Unter den vorgenannten Voraus-

setzungen werden **anlagebedingt** geringe Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sein.

Zusätzliche **bau- und betriebsbedingte** Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

4.1.5 Schutzgut Luft und Klima

Während der **Bauphase** kann es lokal zu Staubentwicklungen kommen. Diese werden zeitlich und räumlich begrenzt sein und nicht über das Plangebiet bzw. dessen Umfeld hinausgehen. Deshalb sind keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

Anlagebedingt kann es durch die Zunahme der Versiegelung zu einer Beeinflussung des lokalen Klimas durch Erwärmung des Nahbereichs und aufsteigende Warmluft kommen.

Trotz der bioklimatisch geringen Bedeutung des Plangebietes sind grundsätzlich Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese werden jedoch aufgrund der im Verhältnis zu den umliegenden hochwertigeren Flächen (Wasser-, Gehölz- und Ackerflächen als Kaltluftentstehungsgebiete) sehr geringen Flächengröße des Plangebietes relativiert. Zudem orientiert sich die Bebauung bezüglich Ausrichtung und Höhe an den in der Umgebung vorhandenen Strukturen, sodass die Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr insgesamt als gering eingeschätzt wird.

Betriebsbedingte Auswirkungen treten nicht auf.

4.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Baubedingt kann es durch Baugeräte, Kräne und den Baustellenbetrieb im näheren Umfeld zu zeitlich beschränkten Sichtveränderungen kommen. Da die Beeinträchtigungen temporär begrenzt sind und im Siedlungsbereich das Auftreten von Baufahrzeugen keine Seltenheit darstellt, sind keine baubedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Durch die entstehenden Wohngebäude selbst wird sich der Blick über die Vorhabenfläche ändern. Wird das Plangebiet aktuell als Ackerfläche wahrgenommen, ändert sich der Charakter des Plangebietes in eine Wohnbaufläche. Da sich weitere Gehölz-, Acker- und Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung befinden und das nähere Umfeld der VHF ebenfalls aus (Wohn-) Bebauung besteht, werden die **anlagebedingten Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft nicht als erheblich eingeschätzt.

Die **betriebsbedingte** verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße, welche bereits aktuell durch Anwohner und Anlieger genutzt wird. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist durch die zusätzlichen Anwohner zu erwarten, jedoch wird es im Verhältnis zur bestehenden Frequentierung nicht als erheblich gewertet.

4.1.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Es werden durch das Vorhaben keine Kulturgüter und sonstigen Sachgüter betroffen, sodass **bau-, anlage- und betriebsbedingte** Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

4.1.8 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Auf der VHF und der direkten Umgebung sind keine Schutzgebiete vorhanden. Somit sind Auswirkungen ausgeschlossen.

4.1.9 Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen

Die bestehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden durch die vorliegende Planung nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Es tritt auch keine Verstärkung der Auswirkungen auf.

4.2 Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Bauleitplanes werden nachfolgend tabellarisch zusammengefasst und soweit derzeit einschätzbar hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt (vgl. Tabelle 2).

Bei der Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft werden solche Beeinträchtigungen als erheblich oder nachhaltig im Sinne des §13 BNatSchG eingestuft, die zu einem Verlust oder Teilverlust von Wert- und Funktionselementen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt führen. Die Beeinträchtigungen von Wert- und Funktionselementen mit allgemeiner Bedeutung werden einzelfallbezogen beurteilt. Sie werden dann als erheblich bzw. nachhaltig beurteilt, wenn die Erfüllung der an diese gebundenen Funktionen auf Dauer nicht mehr oder nur noch teilweise gewährleistet ist.

Es ist einzuschätzen, dass aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die Umwelt erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Pflanzen sowie Boden zu erwarten sind. Diese Beeinträchtigungen stellen Eingriffe gemäß §13 BNatSchG dar. Bei Eingriffen im Sinne des Naturschutzgesetzes ist eine Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation erforderlich. Bei allen übrigen Schutzgütern werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert.

Das Baugesetzbuch legt im §1a Abs. 3 fest, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen sind (innerhalb der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz).

Tabelle 2: Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad d. Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Mensch	- baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen - Nutzungsänderung Intensivacker, Gehölzfläche zu Wohnbebauung	gering derzeit k.A.	nein derzeit k.A.
Tiere u. Pflanzen	- Staub- und Lärmemissionen durch Bauarbeiten - anlagebedingter Verlust von Intensivacker sowie Gehölzbeständen - anlagebedingter Verlust von Lebensräumen für ggf. Brutvogelarten und Fledermäuse	gering mittel gering-mittel	nein ja nein
Boden	- Verlust an Bodenfunktionen durch Neuversiegelung	mittel	ja
Wasser	- stoffliche Belastungen des Grundwassers bei flächiger Versickerung	gering	nein
Luft und Klima	- lokale Staubentwicklungen - Störung einer Fläche mit geringer bioklimatischer Bedeutung	gering gering	nein nein
Landschaftsbild	- Umwandlung Ackerfläche, Gehölzbestand in Wohnbebauung	mittel	nein
Kulturgüter u. sonst. Sachgüter	- <i>keine</i>	-	-
fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	- <i>keine</i>	-	-

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Die Nullvariante beschreibt die Entwicklung des Gebietes ohne Realisierung des Vorhabens.

Das Gebiet wird weiter als Ackerfläche bestehen, auf welcher die bestehende intensive Nutzung weiter erfolgt. Die Menschen des angrenzenden Ortsumfeldes finden ihre bisherigen Wohn- und Lebensverhältnisse weiterhin vor. Versiegelungen des Bodens erfolgen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fläche bei Nichtrealisierung des B-Plans weiterhin mit ihrer Ackerfläche den östlichen Ortsrand und das Wohnumfeld von Biederitz prägt.

5. Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation

5.1 Eingriffs-/Ausgleichbilanz

Auf Grund der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die Eingriffsfläche entspricht dem Geltungsbereich des B-Plangebietes und beträgt ca. 19.661 m².

Die Bilanzierung des Eingriffs und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt auf der methodischen Grundlage des Bewertungsmodells von Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, incl. Änderung 2009).

Die Darstellung des derzeitigen Bestands der Biotoptypen ist in Abbildung 10 zu erkennen, die Biotoptypen nach Umsetzung der Planung ist in Abbildung 13 ersichtlich.

Tabelle 3: Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen

Bezeichnung	Code	Biotopwert	Fläche (m ²)		Fläche x Biotopwert (m ²)	
			vorher	nachher	vorher	nachher
Intensiv genutzter Acker	AI	5	17.018	0	85.090	0
Baumreihe aus überwiegend heimischen Arten	HRB	16	197	0	3.152	0
Gebüsch ruderaler Standorte	HYB	15	225	0	3.375	0
Graben mit artenarmer Vegetation	FGK	10	585	585	5.850	5.850
Ruderalflur, ausdauernd	URA	14/13*	603	493	8.442	6.409
Ruderalflur, einjährig	URB	10	108	0	1.080	0
Befestigter Weg	VWB	3	94	0	282	0
Straße, versiegelt	VSB	0	831	3.471	0	0
Einzelhausgebiet (Wohnbebauung)	BSE	0*	0	6.045	0	0
Vor- und Hausgarten	PYF	6*	0	9.067	0	54.402
Gesamt			19.661	19.661	107.271	66.661
*Planwert	Kompensationsdefizit: 40.610 Wertpunkte					

Das Kompensationsdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgeglichen (vgl. Kapitel 5.4 & Anlage 2).

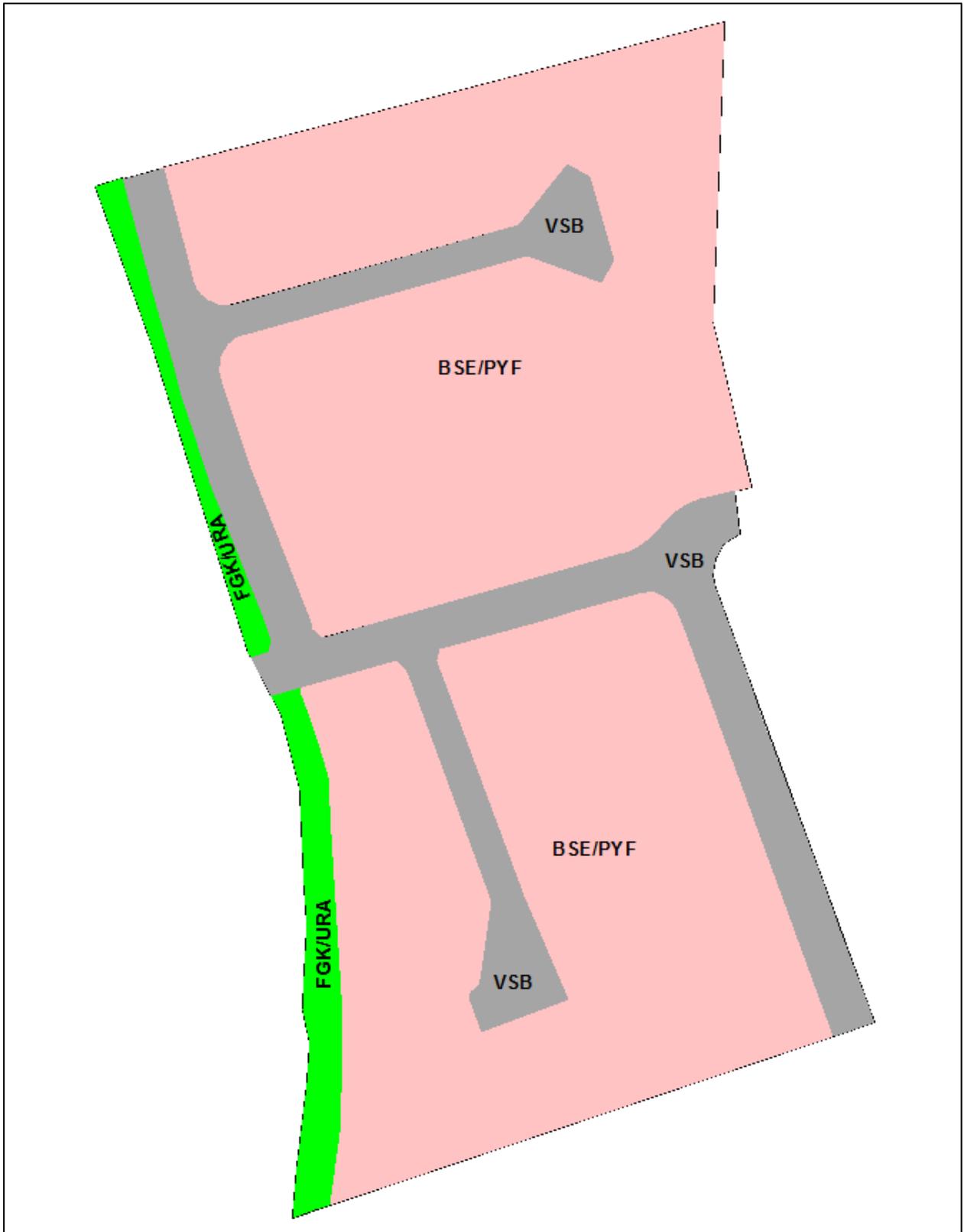


Abbildung 13: Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet nach Umsetzung der Planung
(Biotop-Codes s. Text)

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen (vorläufig):

- Festsetzung einer Grundflächenzahl 0,4 zur Vermeidung einer zusätzlichen Versiegelung,
- Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse zur Minimierung der Wirkungen auf das Landschaftsbild

V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit

Der Durchführungszeitraum für sämtliche Bauarbeiten wird auf Anfang August bis Mitte März festgesetzt. Die Fäll- und Rodungsarbeiten von Gehölzen sind zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Bei notwendigen Schnittmaßnahmen an zu erhaltenden Gehölzbeständen sind die Anforderungen der ZTV-Baumpflege einzuhalten.

Falls Bauarbeiten innerhalb der Brutzeiten notwendig werden, ist eine engmaschige Ökologische Baubegleitung mit Freigabe einzelner Baubereiche zu realisieren.

5.3 Schutzmaßnahmen

- entfällt

5.4 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Das Kompensationsdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökopoolprojekt 22 – Erstaufforstung bei Detershagen „Am Bergschlag“ – der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgeglichen (vgl. Anlage 2).

Ziel dieser Maßnahme ist die Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Laubmischbestandes durch Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche.

Aus dem Ökopoolprojekt werden 40.610 Wertpunkte erworben, sodass die Eingriffe des Vorhabens ausgeglichen werden können.

6. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Durch die Umsetzung des B-Planes entstehen mindestens erhebliche bzw. nachhaltige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen durch den anlagebedingten Verlust von Biotopen sowie auf das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung. Die Gemeinde Biederitz realisiert zur Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen folgendes Monitoring bei der Umsetzung des B-Planes:

- Überwachung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes bei der Realisierung des Vorhabens, insbesondere bei der Umsetzung der noch zu erarbeitenden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,
- Einzelfallprüfung bei Hinweisen von Bürgern und Öffentlichkeit.

7. Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind bisher keine grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Es erfolgten im Jahr 2018 eine Erfassung der Biotope und der Vorkommen von Fledermäusen sowie eine avifaunistische Potenzialeinschätzung. Der Untersuchungsaufwand und die Untersuchungsintensität sind bisher als verhältnismäßig in Bezug auf das Untersuchungsergebnis einzuschätzen.

8. Literatur

- BARTSCHV - BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BLUMENTHAL (1998): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Jerichower Land - Altkreis Burg. AG: Landkreis Jerichower Land Untere Naturschutzbehörde. Genthin.
- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Sept. 2017 (BGBl. I S. 3434).
- BÜRO FÜR STADT-, REGIONAL- UND DORFENTWICKLUNG IRXLEBEN (2016): Flächennutzungsplan Gemeinde Biederitz mit den Ortschaften Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn und Woltersdorf wirksam seit dem 28.10.2016.
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).
- FFH-RICHTLINIE (FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- LANGE JÜRRIES (2018): Entwurf zum Bebauungsplan - Nr. 43 "Goethestraße-Ostseite Teil 1 - Erweiterung Wohngebiet". Stand: November 2018
- LASIUS – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTBILDUNG (2018): Untersuchung zum Fledermausvorkommen auf zwei B-Planflächen in Biederitz. Unveröff. Gutachten, Stand: Juli 2018.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2013): Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) – Vorläufige Handlungsempfehlung zur Anwendung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens.
- MRLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MAGDEBURG (2006): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg.

VBK (2010) - Vorläufige Bodenkarte 1 : 50.000 von Sachsen-Anhalt (VBK 50); Herausgeber: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt; Stand: 17.05.2010.

VOGELSCHUTZ-RL (= Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

Folgende Datendienste des Landes Sachsen-Anhalt und Onlinedienst wurden verwendet:

LAGB - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2017): Übersichtskarte der Böden (BÜK400d): <http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=buek400> abgerufen 11.2017

LAGB - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2017): Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d) <http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=huek400> abgerufen 11.2017

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT (2017): Sachsen-Anhalt Viewer <http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/geodienste/sachsen-anhalt-viewer/htmlviewer/main.htm> abgerufen 11.2017

KLIMADIAGRAMME WELTWEIT - KLIMADIAGRAMME.DE (2017): <http://www.klimadiagramme.de/Deutschland/magdeburg.html> (abgerufen 11.2017)

Anlage 1: Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Im Rahmen der Erstellung eines B-Planes wird im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichtes gleichzeitig eine verkürzte Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt.

Ziel dieser Prüfung ist, eine Klärung herbeizuführen, ob Verbotstatbestände für Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG vorliegen bzw. ggf. Ausnahmeregelungen gemäß § 45 BNatSchG Anwendung finden.

Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung, der Sicherung einer durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF) und zur Kompensation nicht vollständig vermeidbaren Eintretens von Zugriffsverboten (FCS im Rahmen notwendiger Ausnahmezulassung) werden in der Prüfung ggf. hergeleitet und in das Maßnahmenkonzept des Umweltberichtes zum B-Plan integriert.

Die Abarbeitung der Artenschutzbelange trifft die zur Klärung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens notwendigen Aussagen als:

- Prognose des vorhabensbedingten Eintretens der Zugriffsverbote auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en),
- Einschätzung des Erfordernisses der Zulassung einer Ausnahme und Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung

Als relevante Arten werden nachfolgend die Brutvögel und Fledermäuse betrachtet. Es wurden keine Arten der Artenschutzliste (LBB 2008) im Plangebiet nachgewiesen, trotzdem werden potenzielle Brutvogelvorkommen aller europäischen heimischen, wildlebenden Vogelarten hinsichtlich einer Wirkungsbetroffenheit untersucht. Es handelt sich bei diesen potenziellen Brutvogelarten um ungefährdete, euryök lebende Arten, die zudem in Sachsen-Anhalt flächendeckend verbreitet sind. Sie werden in der Konfliktanalyse einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen, da in Verbindung mit dem zu prüfenden Vorhaben die Wirkung auf diese Arten gleichgesetzt werden kann.

Gehölbewohner (Gebüschbrüter und freie Baumbrüter):

Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Amsel, Heckenbraunelle, Buchfink, Stieglitz, Bluthänfling

Höhlen- Halbhöhlen- und Nischenbrüter:

Kohlmeise, Star, Feldsperling

Bodenbrüter und Hochstaudenbrüter:

Feldlerche, Zilpzalp, Rotkehlchen, Nachtigall, Goldammer

Konfliktanalyse**einschl. der Prüfung fachlicher Voraussetzungen auf Aufnahmezulassung**

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art Gehölzbewohner
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt	
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Die potenziell im Gebiet auftretenden Arten dieser Gruppe sind nicht gefährdet und euryök, so dass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln. Aus dieser Gruppe können potenziell auftreten: Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Amsel, Heckenbraunelle, Buchfink, Stieglitz, Bluthänfling.</i>	
<i>Brutperiode Februar-August / teilweise mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i>	
<i>Ihre Lebensraumsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze und deren vorgelagerte Freiflächen gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung (z.B. Alter, Blickdichte, Arten) teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen.</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, so dass diese Arten in allen Landschaftsräumen in Deutschland weit verbreitet sind.</i>	Verbreitung Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, so dass diese Arten in allen Landschaftsräumen in Sachsen-Anhalt weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) nur Tiere	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art Gehölbewohner
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur ein Mal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brutzeit eine neue Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf Gehölzflächen in der näheren Umgebung vorhanden. Die Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich in den Grünflächen zwischen der Wohnbebauung sowie auf nahe gelegene Grünflächen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) nur Pflanzen	
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): -	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
e) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art <i>Höhlen- Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V - Feldsperling <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt V - Feldsperling	
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die potenziell im Gebiet auftretenden Arten dieser Gruppe sind nicht gefährdet und euryök, so dass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln. Aus dieser Gruppe können potenziell auftreten: Kohlmeise, Star, Feldsperling.</i></p> <p><i>Brutperiode Februar-August / teilweise mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i></p> <p><i>Ihre Lebensraumansprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze bzw. Gebäude gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen.</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, so dass diese Arten in allen Landschaftsräumen in Deutschland weit verbreitet sind.</i>	Verbreitung Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, so dass diese Arten in allen Landschaftsräumen in Sachsen-Anhalt weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	
<i>nur Tiere</i>	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i>	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>		Betroffene Art <i>Höhlen- Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
<i>Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Gebäudeabriss kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Ortsrandbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, so dass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten dieser Gruppe nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Gebäudeabriss kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i>		

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art <i>Höhlen- Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
<i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur ein Mal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brutzeit eine neue Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf den Flächen in der näheren Umgebung vorhanden. Die Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich bspw. in den Grünflächen und der Wohnbebauung.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)	<i>nur Pflanzen</i>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): -	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art Bodenbrüter und Hochstaudenbrüter
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 - Feldlerche	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3 - Feldlerche	
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen	
<i>Die potenziell im Gebiet auftretenden Arten dieser Gruppe sind nicht gefährdet und euryök, so dass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln. Aus dieser Gruppe können potenziell auftreten: Feldlerche, Zilpzalp, Rotkehlchen, Nachtigall und Goldammer.</i>	
<i>Brutperiode Februar-August / teilweise mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i>	
<i>Ihre Lebensraumansprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Offenflächen (Feldlerche) bzw. Gehölze (übrige Arten) gebunden, wobei die genannten Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen.</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, so dass diese Arten in allen Landschaftsräumen in Deutschland weit verbreitet sind.</i>	Verbreitung Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, so dass diese Arten in allen Landschaftsräumen in Sachsen-Anhalt weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	
<i>nur Tiere</i>	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art <i>Bodenbrüter und Hochstaudenbrüter</i>
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Ortsrandbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, so dass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten dieser Gruppe nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten im Baufeld kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i>	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art <i>Bodenbrüter und Hochstaudenbrüter</i>
<i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur ein Mal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brutzeit eine neue Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf den Flächen in der näheren Umgebung vorhanden. Die Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich auf den umliegenden Ackerflächen (Feldlerche) bzw. in den Grünflächen der angrenzenden Wohnbebauung (übrige Arten).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)	<i>nur Pflanzen</i>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): -	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BartSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BartSchV	
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 – stark gefährdet: Mopsfledermaus V – Großer Abendsegler D – Mückenfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste LSA 1 – vom Aussterben bedroht: Mopsfledermaus 2 – stark gefährdet: Zwerg-, Flughautfledermaus 3 – gefährdet: Großer Abendsegler G – Mückenfledermaus
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die <u>Mopsfledermaus</u> jagt bevorzugt in oder an Wäldern, dabei werden sowohl freie Flugräume innerhalb des Baumbestandes, als auch Waldwege und -ränder genutzt. Die Sommerquartiere der Art sind vor allem in Altholzbeständen und waldnahen Gebäuden zu finden. Sie nutzt bevorzugt Spalten hinter abstehender Rinde, Stammrisse oder Zwiesel. An Gebäuden wird sie häufig hinter Fensterläden oder Verkleidungen gefunden. In der Regel liegen Sommer- und Winterquartiere nicht weiter als 20 km voneinander entfernt.</p> <p>Der <u>Große Abendsegler</u> ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei der Schwerpunkt der Reproduktionsgebiete im Nordosten des Landes liegt (für Brandenburg vgl. HAUFF & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Als Sommerquartier (Wochenstuben und Paarungsquartiere) nutzt die Art fast ausschließlich Baum- und Spechthöhlen bzw. Fledermauskästen (typische „Baumfledermaus“ MESCHÉDE & HELLER 2000). Er besiedelt auch Betonlichtmasten, Spalten in Neubau- blocks, tiefe Felsspalten und Brückenbauten (VOLLMER & OHLENDORF 2004). In LSA Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland, nicht nur im Urstromtal der Elbe.</p> <p><u>Rauhautfledermaus</u>: Jagdgebiete liegen bis zu 6,5 km vom Quartier entfernt und können bis über 20 km² groß sein. Jagdflüge erfolgen im schnellen, geradlinigen Flug, häufig entlang linearer Strukturen von Waldwegen, Schneisen und Waldrändern, aber auch entlang und über Gewässern, teilweise auch um Straßenlampen. Flughöhe meist in 2-20 Metern, über dem Wasser niedriger.</p> <p>Die <u>Zwergfledermaus</u> ist in der Wahl des Lebensraumes sehr flexibel und kann sowohl in Innenstädten, als auch im ländlichen Raum vorkommen. Die Jagd erfolgt oft entlang linearer Strukturen, die auf festen Flugbahnen abpatrouilliert werden (DIETZ et al. 2007). Die Quartiere befinden sich in den meisten Fällen in oder an Gebäuden. Sie gehört zu den häufigsten Fledermausarten in Deutschland. Das disperse Verbreitungsbild ist auf Bearbeitungslücken zurückzuführen. Im Harz weit verbreitet, große Reproduktionsgesellschaften in der Colbitz-Letzlinger Heide</p> <p><u>Mückenfledermaus</u> ist stark auf Auwälder (Hartholz- und Weichholzlauen), Niederungen und Gewässer jeder Größenordnung, insbesondere Altarme angewiesen. Im gesamten Verbreitungsgebiet werden landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünland gemieden. Sie nutzt Jagdgebiete, die im Mittel 1,7 km Entfernung vom Quartier entfernt liegen.</p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland Die betroffenen Arten sind in Deutschland verbreitet	Verbreitung Sachsen-Anhalt Die betroffenen Arten sind in Sachsen-Anhalt verbreitet.

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Bei der 2018 erfolgten Kartierung wurden diese 5 Fledermausarten im B-Plangebiet nachgewiesen.</i>	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingt treten Fang, Verletzung oder Tötung nicht auf, da die Tiere dem Baugeschehen räumlich wie zeitlich ausweichen. Beeinträchtigungen können durch die Fällung von Bäumen entstehen, falls diese Strukturen aufweisen, die Fledermäusen als Quartier (Höhlen, abstehende Rindenteile) dienen können. Im B-Plangebiet wurden solche Strukturen nicht nachgewiesen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die geplante Allgemeine Wohnbebauung entfaltet keine betriebsbedingte Wirkung auf die Fledermauspopulation.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es wurden innerhalb der B-Planfläche keine Quartiere sowie auch kein Quartierpotenzial nachgewiesen. Somit ist auch zukünftig nicht mit der Erschließung neuer Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen. Migrationsbewegungen sind nach Errichtung des Wohngebietes weiterhin uneingeschränkt möglich, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird nicht verschlechtert.</i>	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Goethestraße-Ostseite, Teil 1 – Erweiterung Wohngebiet, Biederitz</i>	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Bereich des Baugebietes wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt, d. h. eine baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet nicht statt. Eine zwischenzeitliche Neuerschließung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist aufgrund der pessimalen Habitatbedingungen auszuschließen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i>	
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): -	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG

Aus der Abarbeitung der Arten in den vorherigen Formblättern ergeben sich keine Verbotstatbestände, bei welchen erforderliche Maßnahmen vorzusehen sind und die dann unter den Voraussetzungen des §45 (7) BNatSchG aufgrund von Ausnahmen zugelassen werden können.

Zumutbare Alternativen (anderweitig zufrieden stellende Lösungen)

- *entfällt*

Zwingende Gründe des öffentlichen Interesses

- *entfällt*

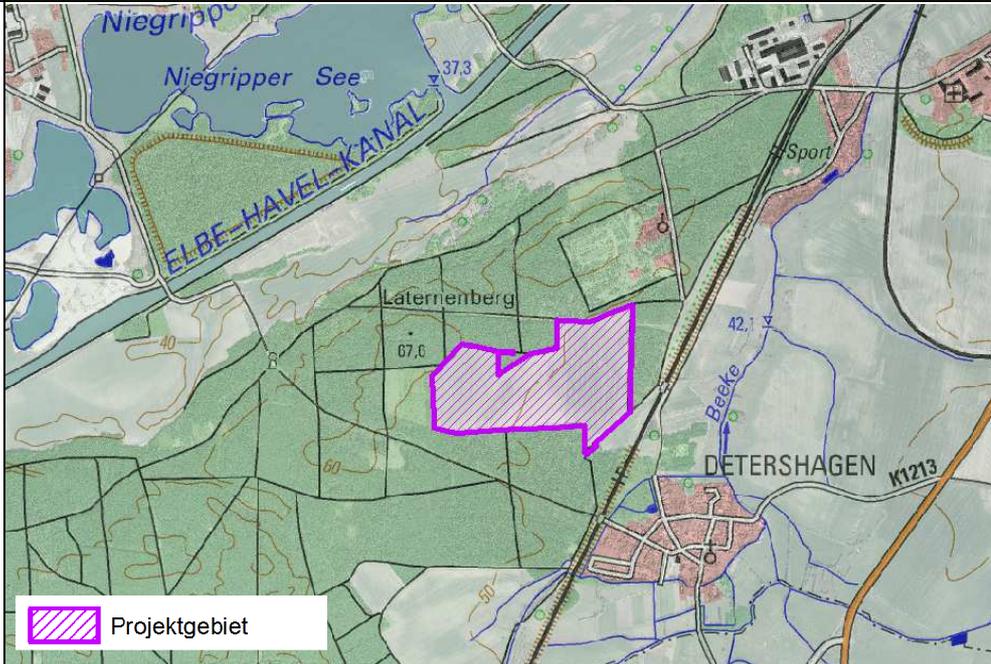
Zusammenfassung

Tabelle 4: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit

Art/Artengruppe	Fangen, Verletzen, Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	erhebliches Stören von Tieren gem. § 44(1) Nr. 2 BNatSchG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNatSchG
Gehölbewohner	nein, i.V.m. Maßnahme V1	nein, i.V.m. Maßnahme V1	nein	nicht notwendig
Höhlen- Halbhöhlen- und Nischenbrüter				
Boden-, Hochstaudenbrüter				
Fledermäuse	nein	nein	nein	nicht notwendig

Anlage 2: Maßnahmenblatt zum Ökopoolprojekt „Erstaufforstung Detersshagen 2 – Am Bergschlag“

Kurzinformation zum Ökopoolprojekt 22

Bezeichnung:	Erstaufforstung bei Detershagen "Am Bergschlag"	
Lage:	 <p>Legend:  Projektgebiet</p>	
	Landkreis:	Jerichower Land
	Gemarkung:	Detershagen
	Naturraum:	Burger Vorfläming
	Kompensationsraum	Südlicher Landrücken
Aufwertung:	Größe:	ca. 40 ha
	Gesamtaufwertung:	ca. 4.400.000 WE*
	verfügbare Aufwertung (Stand: 2/2018):	ca. 572.000 WE*
	mögl. zuordnungsbare Ersatzaufforstungsfläche	~ 5,2 ha (zusätzliche Erweiterungen möglich)
Eignung des Gebietes:	<ul style="list-style-type: none"> Die geplanten Aufforstungsflächen sind im Regionalen Entwicklungsplan der Region Magdeburg ausgewiesenes Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung (Erstaufforstung) „Bereiche nördlich Detershagen“. Der Standort ist mit durchschnittlich 30 - 40 Bodenpunkten als landwirtschaftlicher Grenzertragsstandort einzustufen. Kombination von Waldersatz- und Kompensationsmaßnahmen, um insgesamt den Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu minimieren. 	
Wesentliche Maßnahmen:	<p>Anlage und dauerhafte Entwicklung einer strukturreichen, dem Standort angepassten Laubmischwaldfläche mit heimischen Arten, die sich in der Zusammensetzung an den naturnahen Waldtypen orientieren, so dass auf einer Teilfläche das Entwicklungspotenzial zu Beständen der FFH-Lebensraumtypenwälder 9170 besteht.</p> <p>In den Randbereichen erfolgt die Entwicklung von reich gestuften Waldrändern und vorgelagerten Krautsäumen.</p>	

* Werteinheiten nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Erstaufforstungsprojekt Detershagen 2 - „Am Bergschlag“ 2. Umsetzungsabschnitt

Zielsetzung:

Anlage und dauerhafte Entwicklung einer strukturreichen, den Standort angepassten Laubmischwaldfläche mit heimischen Arten, die sich in der Zusammensetzung an den naturnahen Waldtypen orientieren, so dass auf einer Teilfläche das Entwicklungspotential zu Beständen der FFH-Lebensraumtypenwälder 9170 besteht.

Maßnahmenbeschreibung:

Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Laubmischbestandes in einer den naturnahen Waldtypen entsprechenden Artenzusammensetzung. Die Auswahl der Baumarten für die Erstaufforstung erfolgt auf der Grundlage der „Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt“ zur Bewertung von Verjüngungsmaßnahmen im Wald, herausgegeben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Für die im vorliegenden Standortgutachten ermittelten Standortgruppen werden jeweils die naturnahen Bestandzieltypen zu Grunde gelegt. Diese sind im beiliegenden Entwicklungsplan für die jeweiligen Bereiche angegeben.

Um die Entwicklung einer reich strukturierten Fläche zu unterstützen, sollen in der Anlage verschiedene Etablierungsverfahren kombiniert werden, hierzu gehören Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche durch Belassen von Blößen. Neben der Erhöhung der Strukturvielfalt sollen die Blößenflächen auch dem Abfluss der Kaltluft in den Frühjahrsmonaten dienen.

Bei der Anpflanzung und der Ansaat wird das - Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung - (Erlass zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, vom 6. März 1994) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkunft gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) verwendet.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für jeden Anlageabschnitt mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur durch die Einrichtung und den Erhalt eines Verbisschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, Nachpflanzungen bei einem Ausfall von über 15 % sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlicher Mäuse im Bedarfsfall. Die gesicherte Kultur ist erreicht, wenn der Bestand im Durchschnitt eine Höhe von ca. 1,5 m erreicht hat und die Pflanzenzahlen nach dem Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden nicht wesentlich unterschritten werden. Blößen im Umfang von max. 10 % der Fläche gehören auch ohne die entsprechende Bestockung zur Waldfläche. Der Waldrandbereich ist ebenfalls Bestandteil der Waldfläche.

Unterhaltungspflege:

richtet sich nach der

Leitlinie zur Erhaltung und weiteren nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (LEITLINIE WALD in der jeweils gültigen Fassung)

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Erstaufforstungsprojekt Detershagen 2 - „Am Bergschlag“ 2. Umsetzungsabschnitt

Funktionskontrolle:

richtet sich nach der

- Durchführung nach der Standardisierung von Wirkkontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau
- jährliche Berichterstattung im Rahmen der Kompensationsübertragungsverordnung

Vorwert der Fläche:

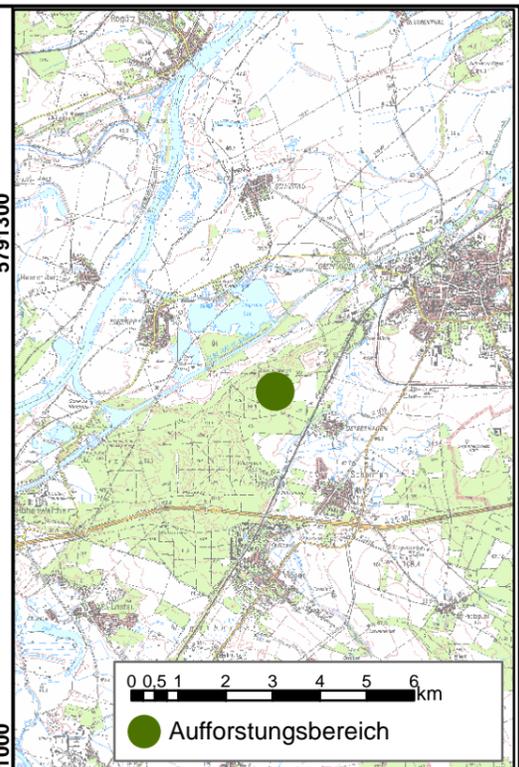
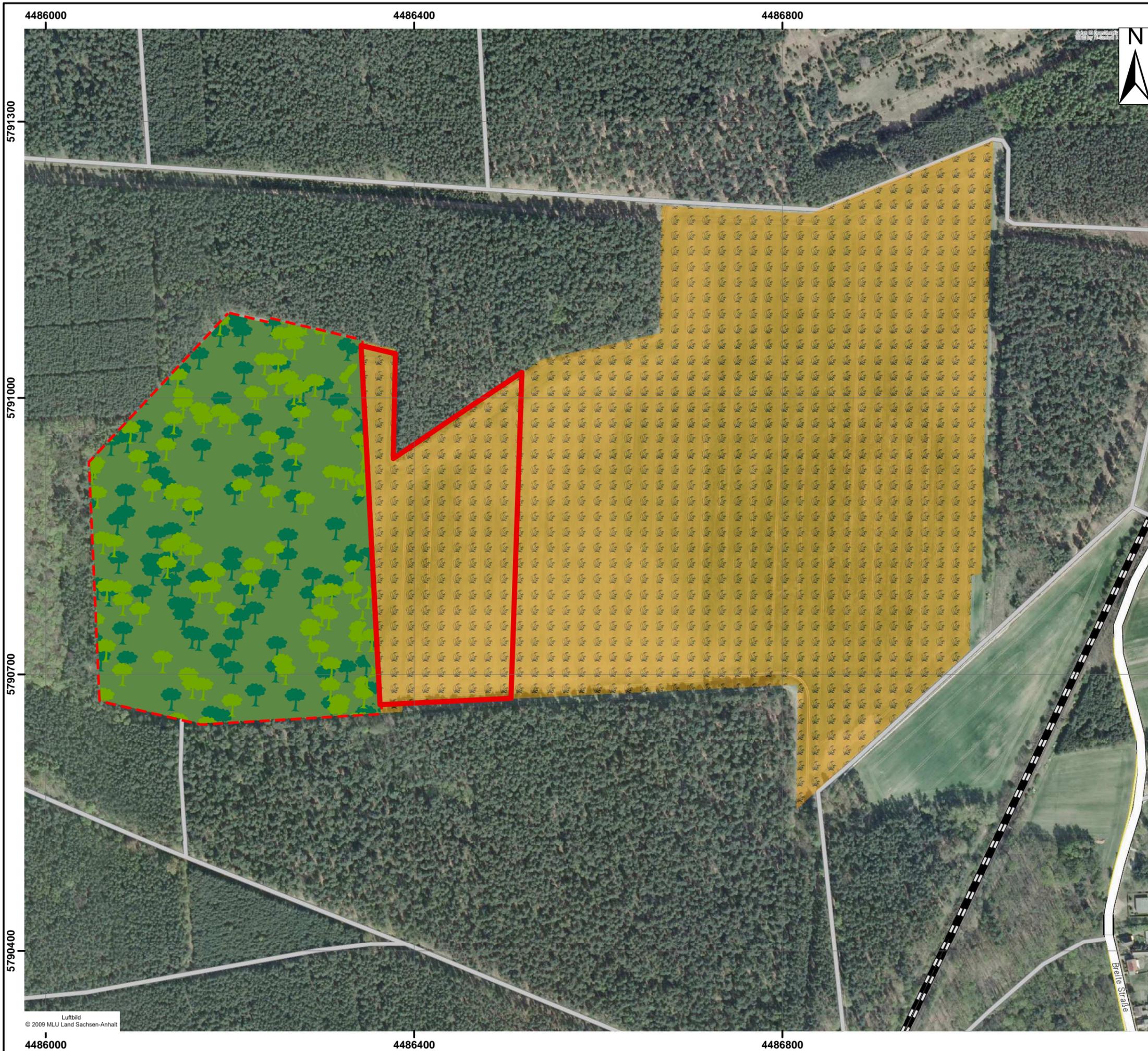
Biototyp		Fläche in m ²	Biotop- wert	Bestandswert
Code	Bezeichnung			
AI	intensiv genutzter Acker	52.000	5	260.000
BESTANDSWERT		52.000		260.000

Planwert der Fläche

Biototyp		Fläche in m ²	Plan- wert	Entwicklungs- wert
Code	Bezeichnung			
XQV	Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten	52.000	16	832.000
PLANUNGSWERT		52.000		832.000

Aufwertungsbilanz

Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung
832.000	-	260.000	=	572.000

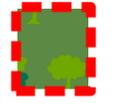


Übersichtskarte 1: 150 000

Legende

-  Umsetzungsabschnitt 2
Erstaufforstungsbereich
Gemarkung Detershagen
Flur 1; Flurstück 14/1;
Flur 2; Flurstücke 27/9
27/11

Biotoptyp im Bestand

-  landwirtschaftliche
Ackerfläche
-  Umsetzungsabschnitt 1
Erstaufforstungsbereich
Gemarkung Detershagen
Flur 1; Flurstücke 14/3;
14/4 & 14/6; 16/14
bereits erfolgt

TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Nummer: L VermGeo/A7-097-2006-14
Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

**Erstaufforstungsbereich
Detershagen
Umsetzungsabschnitt 2
-Bestandskarte-**

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**
Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
Telefon: 0391 / 7361 - 6, Fax: 0391 / 7361 - 777

Maßstab: 1:4.000 (im Original A3) Datum: 30.05.2016
0 50 100 200 Meter

Bearbeiter: Doerks

4486000

4486400

4486800

5791300

5791300

5791000

5791000

5790700

5790700

5790400

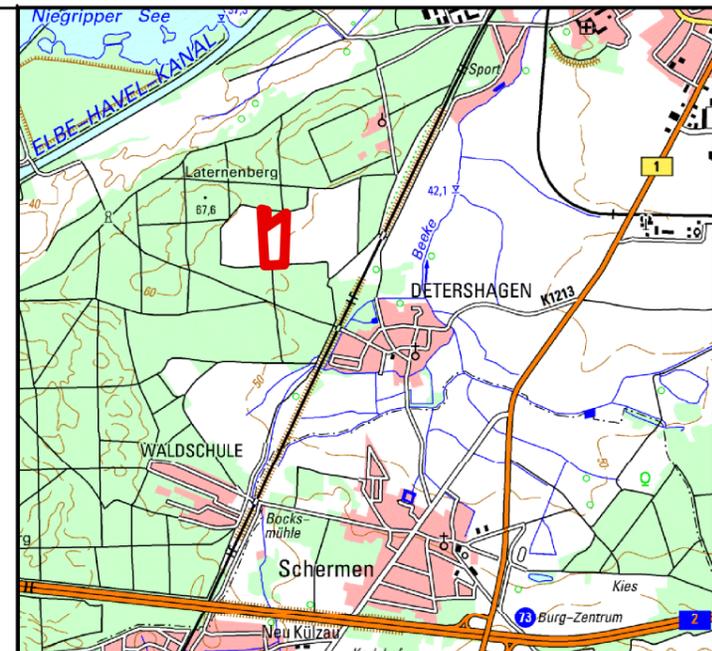
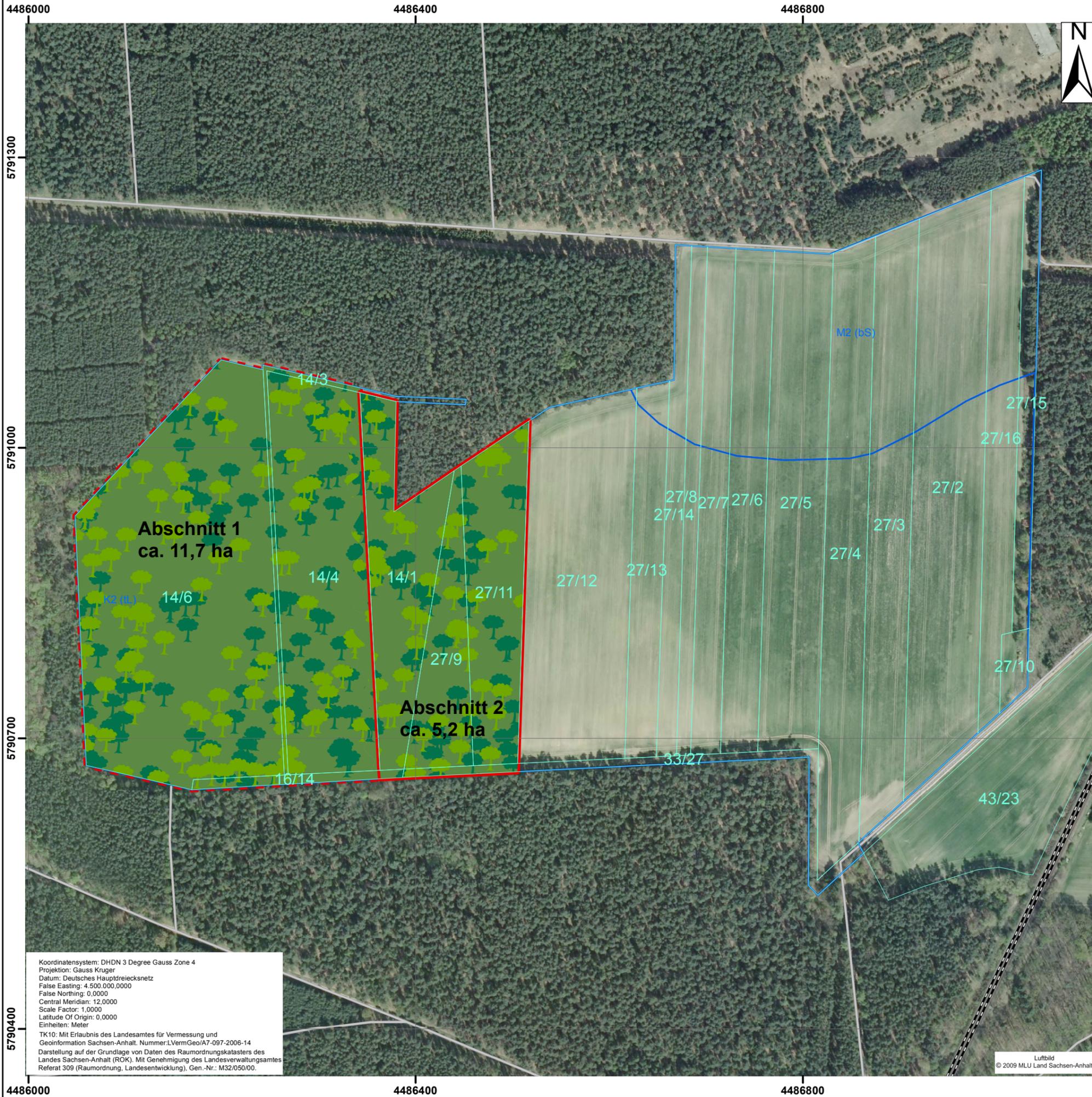
5790400

Luftbild
© 2009 MLU Land Sachsen-Anhalt

4486000

4486400

4486800



Übersichtskarte 1: 50 000

Legende

-  Erstaufforstungsabschnitt 1
-  Erstaufforstungsabschnitt 2
-  Flurstücksgrenzen
-  Standortgruppen

Entwicklungsziele	Bestandszieltypen
 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170)	Traubeneiche-Winterlinde/Hainbuche (TEI 70%; WLI 20%; HBU 10%)
 Waldmantel	wird in den nächsten Abschnitten entwickelt

Erstaufforstungsbereich Detershagen naturschutzfachliche Entwicklungsziele Umsetzungsabschnitt 2

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH
 Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg Telefon: 0391 / 7361 - 6.

Maßstab: 1:4.000 (im Original A3) Datum: 22.01.2016

Bearbeiter: Pozimski



Koordinatensystem: DHDN 3 Degree Gauss Zone 4
 Projektion: Gauss Krüger
 Datum: Deutsches Hauptdreiecksnetz
 False Easting: 4.500.000,0000
 False Northing: 0,0000
 Central Meridian: 12,0000
 Scale Factor: 1,0000
 Latitude Of Origin: 0,0000
 Einheiten: Meter
 TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Nummer: L.VermGeo/A7-097-2006-14
 Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Luftbild
 © 2009 MLU Land Sachsen-Anhalt